

Gemeinde Grafenhausen
Landkreis Waldshut

Bebauungsplanänderung

vom 05. SEP. 1991

nach § 13 Baugesetzbuch



S A T Z U N G

über die Änderung des Bebauungsplanes "Bohlisch" im vereinfachten Verfahren

Aufgrund § 13 Abs. 1 BauGB vom 01.07.1987 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22.12.1975 (GBl. 1976 S. 1) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 05. September 1991 die Bebauungsplanänderung "Bohlisch" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat sich gegenüber dem baupolizeilich genehmigten Bebauungsplan vom 01. August 1973 nicht geändert. Die Bebauungsplanänderung betrifft die Verschiebung des Baufensters und die Änderung der Grundflächenzahl beim Grundstück Flst. Nr. 177/5 (Booz). Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01. August 1973. Die restlichen Bestimmungen bleiben bestehen.

§ 2

Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus:

1. Begründung
2. Übersichtsplan (Deckblatt)

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grafenhausen, den 13. September 1991



Bebauungsplanänderung

vom 05. SEP. 1991

nach § 13 BauGesetzbuch



Begründung

zur Bebauungsplanänderung "Bohlisch"

Herr Booz stellte eine Bauvoranfrage zur Erweiterung seines Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 177/5. Das Grundstück ist bereits jetzt mit einer Grundflächenzahl von 0,46 überbaut und das Baufenster teilweise überschritten.

Um nun eine kostspielige teilweise Auslagerung des Betriebes zu vermeiden und den Bestand des Unternehmens und der Arbeitsplätze zu sichern, war eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

Im Verfahren wurden gemäß § 13 BauGB der Grundstückseigentümer und die Eigentümer der benachbarten Grundstücke sowie die Träger öffentlicher Belange gehört. Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Grafenhausen, den 13. September 1991

